

Nummer:TUM 2019

Datum: 30.09.2019

Bearbeiter/in: S. Köhler

Verantwortlich: Verantwortliche der Referate

Arbeitsplatz/Tätigkeit: Nutzung von Firmenfahrzeugen bis 3,5 t

## BETRIEBSANWEISUNG Firmenfahrzeuge



### Anwendungsbereich

**Diese Betriebsanweisung gilt für die Nutzung von Firmenfahrzeugen.**

### Gefahren für Mensch und Umwelt



Es bestehen Gefahren durch Kollisionen mit anderen Verkehrsteilnehmern sowie durch Unfälle ohne Fremdverschulden.  
Gefährdung durch unzureichend oder unsachgemäß gesicherte Lasten.

### Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Voraussetzung zur Führung von Dienstkraftfahrzeugen ist der Besitz der notwendigen Fahrerlaubnis, für Verstöße gegen straßenverkehrsrechtliche Vorschriften, wie die Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie andere rechtliche Vorschriften, ist der jeweilige Fahrer selbst verantwortlich und haftbar.

Das Führen eines Dienstkraftfahrzeugs nach Alkoholgenuß ist ausdrücklich untersagt.

Vor Nutzung des Fahrzeugs ist das Fahrzeug auf Verkehrssicherheit und den augenscheinlichen Zustand hin zu überprüfen. Diese Überprüfung schließt die Überprüfung der Außenkarosserie auf augenscheinliche Beschädigungen, des Reifendrucks und des Zustands der Sicherheitseinrichtungen (Fahrtrichtungsgeber, Bremslichter, Warndreieck und Verbandskasten) ein. Die vollständige Bereitstellung der Fahrzeugpapiere in den Fahrzeugunterlagen ist vor Antritt der Fahrt zu überprüfen.



Bei der Beladung der Fahrzeuge ist darauf zu achten, dass das zulässige Gesamtgewicht (siehe Fahrzeugpapiere) nicht überschritten wird.

Die Lademasse müssen eingehalten werden. Überstehende Ladung muss deutlich kenntlich gemacht werden.

Die Ladung muss fachgerecht gesichert werden. Hierzu sind geeignete Hilfsmittel (Antirutschmatten, Zurrgurte, Kanthölzer usw.) zu nutzen.

Die Ladung muss so verstaut werden, dass sie nicht in Bewegung geraten kann.

### Verhalten bei Störungen

Sind während der Fahrt Mängel an dem technischen Zustand des Fahrzeugs aufgefallen, die eine Überprüfung erfordern, ist eine Mängelanzeige der Instandhaltung zu erstatten.

Kommt es auf einer Dienstreise aufgrund eines technischen Fehlers zu einer Funktionsunfähigkeit des Dienstkraftfahrzeugs, ist der Vorgesetzte zu verständigen.

Instandsetzungsarbeiten jeglicher Art dürfen nicht selbst durchgeführt werden.

### Verhalten bei Unfällen; Erste Hilfe



Selbstschutz beachten; Verletzte bergen  
Verbrennungen kühlen; verletzte Gliedmaßen ruhigstellen  
Den Verletzten beruhigen; Ersthelfer hinzuziehen  
Die Unfallstelle sichern; der nächste Vorgesetzte ist zu informieren.

**Ruhe bewahren**

**Notruf: 112**

Erste-Hilfe-Leistungen müssen in das Verbandbuch eingetragen werden.



### Instandhaltung

Die Dienstkraftfahrzeuge werden von der Instandhaltung in regelmäßigen Abständen überprüft und gewartet sowie den Überwachungsvereinen zur Hauptuntersuchung vorgestellt.

Bei jedem Tankvorgang sind Reifendruck und Ölstand zu überprüfen, ggf. ist eine Mängelanzeige zu erstatten bzw. sofort Abhilfe zu schaffen.

Ersteller: Fa. Mathias Becker e.K., Zum Geisberg 5a, 66740 Saarlouis, Tel.: 06831-50151-0, [www.olderich-becker.de](http://www.olderich-becker.de)

Datum 30.09.2019

Nr.: TUM 2019

Seite: 1 von 1

Unterschrift(en)

Verantwortl.: